

Fakten statt Vorurteile oder:

Die Kunst von Journalisten, aus einer richtigen Statistik die falschen Schlüsse zu ziehen

BILD¹, FAZ², WIWO³ und andere Medien haben versucht, den Anstieg des Nettogesamtvermögens von 21,6 % bei den Pensionären im Zeitraum von 2008 bis 2013 ihren Lesern plausibel zu erklären.

Dabei ist es ihnen hervorragend gelungen, aus einer richtigen Statistik (hier „Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden der privaten Haushalte 2008 bzw. 2013“ des Statistischen Bundesamtes) völlig falsche Schlüsse zu ziehen.

1. Fehlschluss

Pensionäre haben besonders vom Kursboom an den Aktienmärkten profitiert.

Fakt laut Statistik

Das in Aktien und Aktienfonds angelegte Geldvermögen betrug 17.200 € im Jahr 2013 (davon 11.700 € in Aktien), siehe Seite 45 der Statistik für 2013. Dies sind 3.100 € weniger im Vergleich zu den 20.300 € (davon 5.000 € in Aktien) im Jahr 2008 laut Statistik für 2008. Das Aktienvermögen der Pensionäre ist also in fünf Jahren um 15 % gesunken.

2. Fehlschluss

Pensionäre hatten in 2013 ein höheres Geldvermögen im Vergleich zu 2008.

Fakt laut Statistik

Das Nettogeldvermögen der Pensionäre ist von 94.700 € in 2008 um 700 € auf 94.000 € in 2013 gesunken (siehe Seiten 28 bzw. 27 der jeweiligen Statistiken), also de facto gleich geblieben. Im Nettogeldvermögen sind auch Aktien enthalten, die bei Pensionären nur einen geringen Anteil von 18 % in 2013 bzw. 21 % in 2008 ausmachen.

3. Fehlschluss

Pensionäre profitieren von hohen Preissteigerungen bei Immobilien in bester Lage.

Fakt laut Statistik

Das Nettoimmobilienvermögen der Pensionäre ist von 245.600 € in 2008 auf 298.700 € in 2013 gestiegen, also um rund 35 % (siehe ebenda). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass dies ausschließlich auf die von den Pensionären mit Haus- und Grundbesitz angegebenen höheren Verkehrswerte (337.100 € in 2013 statt 250.400 € in 2008, siehe Seiten 76 bzw. 74) zurückzuführen ist.

¹ <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/rentner/beamte-im-ruhestand-immer-wohlhabender-36950608.bild.html>

² <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/fonds-mehr/warum-pensionaere-so-reich-wurden-13065032.html>

³ <http://www.wiwo.de/finanzen/vorsorge/von-wegen-enteignung-reich-reicher-pensionaere/10238998.html>

4. Fehlschluss

Pensionäre können einen enormen Zuwachs beim Immobilienvermögen realisieren.

Fakt laut Statistik

Die Verkehrswerte wurden von den befragten Pensionärshaushalten geschätzt. Jeder, der sich im Immobilienmarkt auskennt, weiß um die Ungenauigkeit dieser Schätzungen. Mit Sicherheit haben sich die Pensionäre bei ihren Schätzungen von den Nachrichten über Preissprünge für Immobilien in Ballungsgebieten leiten lassen. Wertsteigerungen auf dem Papier sind aber keine realisierten Gewinne. Eine Immobilie ist letztlich nur das wert, was ein Käufer tatsächlich dafür bezahlt.

5. Fehlschluss

Pensionäre werden immer reicher.

Fakt laut Statistik

Der starke Anstieg des Nettogesamtvermögens beruht ausschließlich auf der Höherbewertung des Haus- und Grundbesitzes durch die Pensionäre selbst. Ein durch Verkauf realisierter Vermögenszuwachs hat tatsächlich gar nicht stattgefunden. Der vermeintlich enorme Vermögenszuwachs um 21,6 % steht nur auf dem Papier und ist lediglich ein Hoffnungswert.

Fazit:

Nicht nur das Gerede von den reichen Pensionären an sich ist eine Mär. Auch die Schlüsse „Pensionäre immer reicher“ (siehe BILD) oder „Von wegen Enteignung: Reich, reicher, Pensionäre“ (siehe Wirtschaftswoche) sind eine bloße Erfindung von Journalisten, die ihre Neidkomplexe gegenüber Pensionären nicht loswerden können.

By the way: Die BILD-Zeitung⁴ versucht ein paar Tage später zusätzlich zu erklären, warum die Pensionen schneller als die Renten steigen.

Selbstverständlich handelt es sich hierbei ebenfalls wieder um Fehlschlüsse.

Zum Schmunzeln: Am Tag seiner Verabschiedung hielt der Studiendirektor Eckhard Scheld aus Dillenburg die am gleichen Tag erschienene BILD-Zeitung⁵ mit der Titelseite „Pensionäre immer reicher“ in die Höhe.

Erkrath, 29.07.2014

Werner Siepe

⁴ <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/warum-steigen-die-pensionen-schneller-als-die-renten-36982612.bild.html>

⁵ http://www.mittelhessen.de/lokales/region-dillenburg_artikel,-Der-Inbegriff-des-guten-Paedagogen-arid,312765.html

Werner Siepe

Standpunkt

Die Mär von den reichen Pensionären

Vorbemerkungen

1. Pensionärsvermögen in Statistiken und Studien

- 1.1. Geld- und Immobilienvermögen privater Haushalte 2013 laut Statistischem Bundesamt
- 1.2. Private Haushalte und ihre Finanzen 2011 laut Deutscher Bundesbank
- 1.3. DIW-Studie zum Alterssicherungsvermögen in 2010

2. Reiche Pensionäre – Fakten statt Vorurteile

- 2.1 Studien und Stellungnahmen aus 2010 und 2011
- 2.2 Sieben Thesen zum Reichtum

Schlussbemerkungen

Exkurs „Der unheimliche Vermögenswachstum bei Pensionären“

Vorbemerkungen

Hohe Beamtenpensionen und reiche Pensionäre sind ein ständiges Reizthema für viele Journalisten. Insbesondere Bild-Zeitung, Welt am Sonntag, SPIEGEL, Rheinische Post und Berliner Tagesspiegel warnen vor explodierenden Pensionsausgaben oder dem Auseinanderdriften zwischen reichen Pensionären und den im Vergleich dazu armen Rentnern. Damit entfachen sie immer wieder bewusst eine Neiddebatte, über die sich Pensionäre nur verwundert die Augen reiben können.

Quasi als „Zeugen der Anklage“ lassen sie vorzugsweise Professor Raffelhüschen aus Freiburg zu Wort kommen sowie den Bund der Steuerzahler, für den Raffelhüschen Studien über Beamtenpensionen verfasst.

Eine neue Qualität in der Neiddebatte erfolgte aktuell anlässlich der am 21.7.2014 veröffentlichten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 des Statistischen Bundesamtes. Eine einzige Zeile auf Seite 27 in dieser insgesamt 102-seitigen Veröffentlichung reichte einigen Medien am 25.7.2014 aus, um darüber Artikel mit der Schlagzeile „Pensionäre immer reicher“ (Bild-Zeitung⁶)

„Pensionäre und Selbstständige sind am reichsten“⁷ (Rheinische Post), „Reiche Pensionäre – Beamte halten Vermögensvergleich für unseriös“ und „Die Beamtenpensionen sind schwer vermittelbar“^{8,9} (beides im Tagesspiegel) zu verfassen. Bei procontra online witterte man am 24.7.2014 unter der Headline „Vermögende Pensionäre brauchen Finanzrat“¹⁰ gar ein neues lukratives Betätigungsfeld für Finanzberater und –vermittler. Kopfschütteln ist angesagt.

Zum Autor dieses Standpunktes

Mein Name ist Werner Siepe. Ich bin selbst Pensionär und Autor des Anfang 2014 in 3. Auflage beim dbb verlag erschienenen Ratgebers „Finanziell sicher in Pension“. Bereits im Jahr 2010 habe ich zur Beamtenversorgung eine Studie sowie eine dbb-Broschüre über „Fakten statt Vorurteile“ verfasst. Als langjähriger privater Kapitalanleger in Immobilien schreibe ich darüber hinaus Immobilien-Ratgeber für die Stiftung Warentest wie beispielsweise „Immobilienfinanzierung – Die richtige Strategie“ (3. Auflage in 2013) oder das jüngst erschienene Buch „Immobilien verwalten und vermieten“.

Die Schnittstelle zwischen Beamtenpension und Immobilien ist mir Anlass genug, um aus aktueller Sicht meinen Standpunkt über die Mär von den reichen Pensionären zu verfassen. Irgendeine Einflussnahme von dritter Seite auf diesen Standpunkt fand nicht statt. Auftraggeber für diesen Standpunkt oder eine erweiterte Studie zu suchen, lag mir ebenso fern.

⁶ <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/rentner/beamte-im-ruhestand-immer-wohlhabender-36950608.bild.html>

⁷ <http://www.rp-online.de/wirtschaft/pensionaere-und-selbststaendige-sind-am-reichsten-aid-1.4409183>

⁸ <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/reiche-pensionaere-beamte-halten-vermoegensvergleich-fuer-unserioes/10247564.html>

⁹ <http://www.tagesspiegel.de/meinung/im-vergleich-mit-der-rente-die-beamtenpensionen-sind-schwer-vermittelbar/10247702.html>

¹⁰ <http://www.procontra-online.de/artikel/date/2014/07/vermoegende-pensionaere-brauchen-finanzrat/>

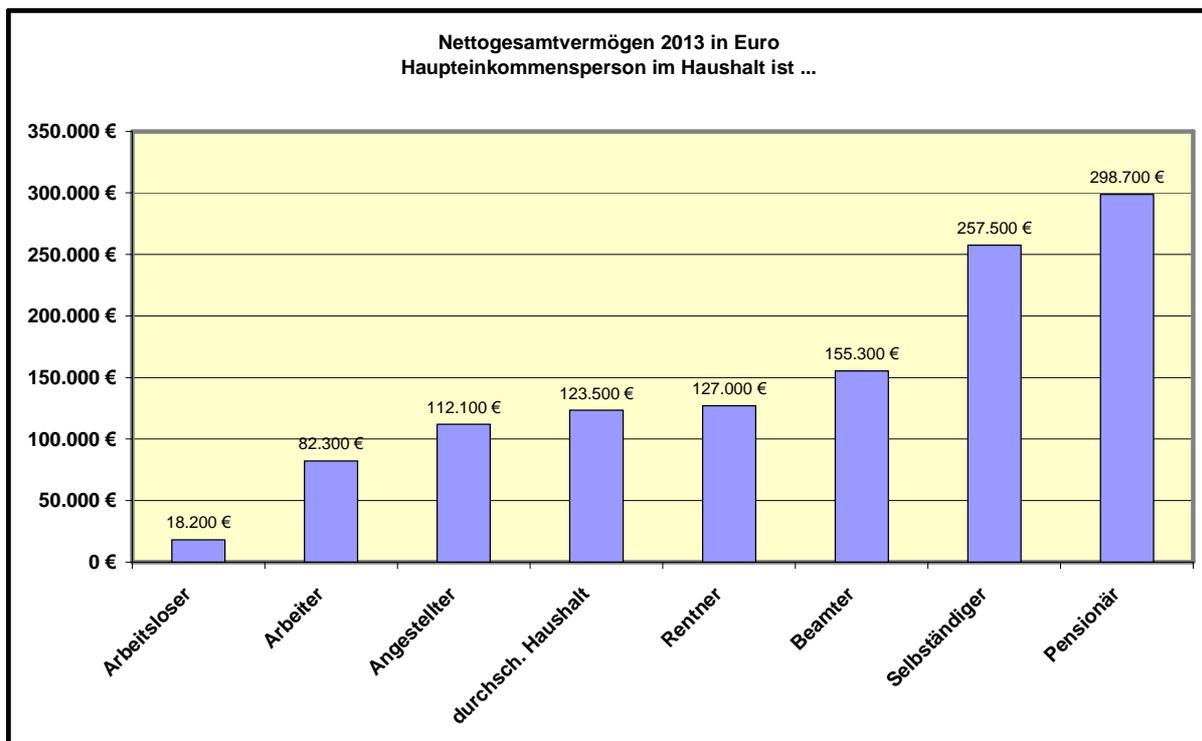
1. Pensionärsvermögen in Statistiken und Studien

1.1 Geld- und Immobilienvermögen privater Haushalte 2013 laut Statistischem Bundesamt

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte - wurden rund 60.000 Haushalte befragt, darunter 2.811 Pensionärshaushalte und 13.536 Rentnerhaushalte. Die Seite 27 dieser insgesamt 102-seitigen Veröffentlichung trägt die für Statistiken typische spröde Überschrift „Geld-, Immobilienvermögen und Schulden privater Haushalte am 1.1.2013 nach der sozialen Stellung der Haupteinkommensbezieher und –bezieherinnen“.

Die Rheinische Post und der Berliner Tagesspiegel haben es wie andere Zeitungen geschafft, allein die laufende Nummer 29 auf dieser Seite herauszupicken und daraus ihre schlagkräftigen Folgerungen über die angeblich reichen Pensionäre zu ziehen. Es geht in dieser Zeile ausschließlich um das geschätzte **Nettogesamtvermögen** in Höhe von 123.500 € für den durchschnittlichen Haushalt sowie für spezielle private Haushalte wie den Pensionärs- und Rentnerhaushalt, wie aus der folgenden Abbildung hervorgeht.

Nettogesamtvermögen laut „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013“¹¹



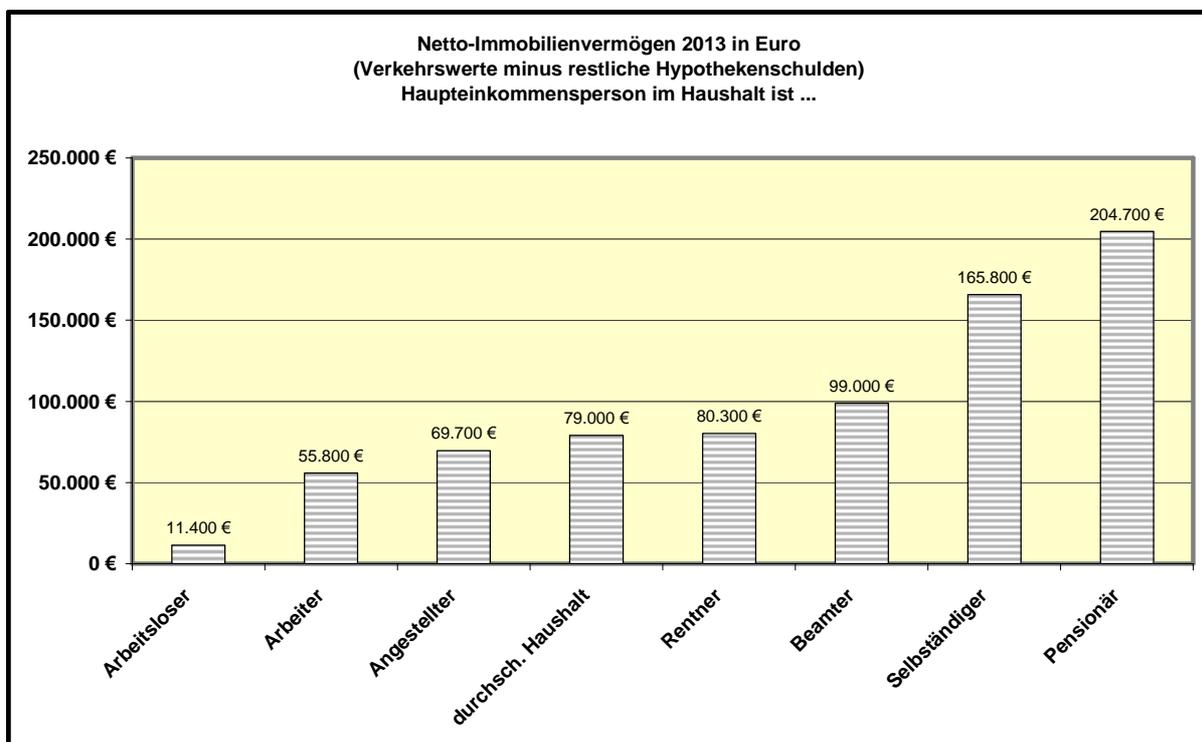
¹¹

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EinkommenVerbrauch/EVS_GeldImmobilienvermoegenSchulden2152602139004.pdf?__blob=publicationFile

Viel wichtiger als die Zahlen über das Nettogesamtvermögen (298.700 € bei Pensionären im Vergleich zu 127.000 € bei Rentnern) ist jedoch die Aufgliederung des Gesamtvermögens in Immobilienvermögen und Geldvermögen.

Zum Haus- und Grundbesitz und damit zum Immobilienvermögen zählen laut Statistischem Bundesamt Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen, Wohn- und Geschäftshäuser, Wochenend- und Ferienhäuser sowie unbebaute Grundstücke. Vom Brutto-Immobilienvermögen, dessen Höhe von den befragten Haushalten anhand des Verkehrswertes geschätzt wird, müssen noch die restlichen Hypothekenschulden abgezogen werden, um das **Netto-Immobilienvermögen** zu ermitteln, das im Durchschnitt aller Haushalte bei 79.000 € liegt. Rentner haben danach ein Netto-Immobilienvermögen von 80.300 € und Pensionäre kommen auf 204.700 € (siehe die folgende Abbildung).

Netto-Immobilienvermögen laut Statistischem Bundesamt



Laut Seite 75 haben 1,09 Mio. Pensionäre Haus- und Grundbesitz, das sind rund 75 Prozent der insgesamt 1,47 Millionen. 742.000 davon, also jeder zweite Pensionär, besitzen ein Einfamilienhaus und 341.000 oder 23 Prozent eine Eigentumswohnung. Wenn man das Netto-Immobilienvermögen auf die Pensionärshaushalte mit Haus- und Grundbesitz umrechnet, steigt dieses auf 275.700 €. Unter Berücksichtigung der restlichen Hypothekenschulden von 18.900 € errechnet sich dann ein Brutto-Immobilienvermögen mit einem durchschnittlichen Verkehrswert von 294.600 €.

Der Verkehrswert von rund **295.000 €** beispielsweise für ein Einfamilienhaus stellt aber keine Überraschung dar – unabhängig von der Antwort auf die Frage, ob die befragten Haushalte den Verkehrswert einigermaßen richtig eingeschätzt haben.

Fazit: Pensionärshaushalte mit Haus- und Grundbesitz können sich über nahezu schuldenfreie Immobilien mit einem Gesamtwert von grob gerechnet 300.000 € freuen. Gehören sie damit zu den Reichen in der Bundesrepublik? Ganz sicherlich nicht. Wenn es sich ums selbstbewohnte Einfamilienhäuser oder selbstgenutzte Eigentumswohnungen handelt, werfen diese bekanntlich keinen laufenden Ertrag ab, sondern verursachen laufende Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten.

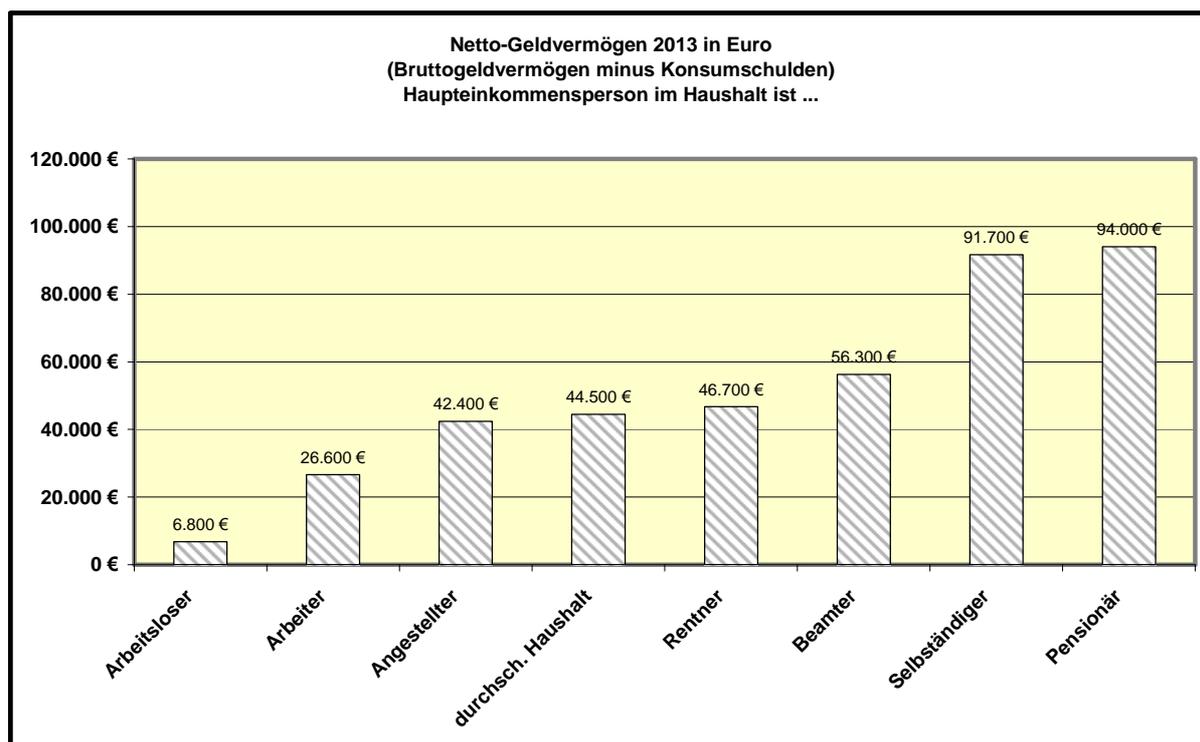
Nur rund 50 Prozent der Rentnerhaushalte (5,27 von 10,74 Millionen) sind im Besitz eines Einfamilienhauses (3,12 Mio. bzw. 29 Prozent), einer Eigentumswohnung (1,54 Mio. bzw. 14 Prozent) oder einer sonstigen Immobilie. Hier ergibt die Hochrechnung auf das Brutto-Immobilienvermögen einen Wert von **170.000 €** (Nettovermögen 163.800 € für Rentner mit Haus- und Grundbesitz plus 6.200 € restliche Hypothekenschulden).

Fazit: Auch Rentnerhaushalte mit Haus- und Grundbesitz haben fast schuldenfreie Immobilien. Allerdings liegt der von ihnen geschätzte Verkehrswert deutlich unter dem Vergleichswert für Haus- und Grundbesitz der Pensionärshaushalte. Dies liegt offensichtlich daran, dass sich Rentner in ihrem Berufsleben im Vergleich zu ehemaligen Beamten häufiger für eine Eigentumswohnung oder ein kleineres Einfamilienhaus entschieden haben.

In Hinsicht auf Haus- und Grundbesitz kann man aber gewiss nicht von armen Rentnern einerseits und reichen Pensionären andererseits sprechen.

Das **Netto-Geldvermögen** setzt sich aus dem Brutto-Geldvermögen (Zinsanlagen bei Banken, Wertpapiere wie Aktien, Anleihen und Investmentfonds, Unternehmensbeteiligungen an Nicht-Aktiengesellschaften) abzüglich der Konsumschulden zusammen, siehe die nun folgende Abbildung.

Netto-Geldvermögen laut Statistischem Bundesamt



Pensionärshaushalte haben mit 94.000 € ein doppelt so hohes Netto-Geldvermögen im Vergleich zu 46.700 € in den Rentnerhaushalten. Die Konsumschulden von durchschnittlich 1.200 € bei Pensionären und 600 € bei Rentnern sind fast ohne Belang.

Zum Geldvermögen werden auch Versicherungsguthaben (zum Beispiel aktuelle Rückkaufswerte bei Kapital-Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht) gezählt, aber nicht kapitalisierte Ansprüche aus Pensionen und Renten.

1.2 Private Haushalte und ihre Finanzen 2011 laut Deutscher Bundesbank

Auch im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von Juni 2013¹² finden sich Zahlen zum Nettovermögen von privaten Haushalten. Laut Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ wurden im Zeitraum von September 2010 bis Juli 2011 insgesamt 3.565 Haushalte befragt.

Laut Deutscher Bundesbank lag das **Nettogesamtvermögen** in Pensionärshaushalten sogar bei 420.000 € und in Rentnerhaushalten bei 186.000 €. Allerdings wurden in das Sachvermögen außer Immobilien auch Werte von privaten Fahrzeugen, Sammlungen, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen mit einbezogen.

Der Vermögenswert für das selbstgenutzte Wohneigentum lag bei 269.000 € in Pensionärshaushalten und 180.000 € in Rentnerhaushalten. Allein diese deutlich höheren Zahlen im Vergleich zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 des Statistischen Bundesamtes erklären weitgehend das um 121.000 € bzw. 59.000 € höhere Nettogesamtvermögen bei den Pensionären bzw. Rentnern. Bei reinen Mieterhaushalten lag das Nettogesamtvermögen, das in diesem Fall nur aus dem Nettogeldvermögen bestand, im Übrigen nur bei rund 48.000 €.

Sämtliche Werte für das Finanz- und Sachvermögen beruhten auf der Selbsteinschätzung der befragten Haushalte. Da im Vergleich zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aber wesentlich weniger private Haushalte (nur 3.535 statt 59.949) befragt wurden und zudem vom Wert her nur schwer einzuschätzende Vermögensgegenstände wie Fahrzeuge, Sammlungen und Schmuck mit berücksichtigt wurden, sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zahlen nicht so aussagekräftig. Sehr anschaulich und hilfreich ist jedoch die Darstellung der Vermögenssituation eines privaten Haushaltes anhand einer privaten Vermögensbilanz mit Aktivseite (Sach- und Finanzvermögen) und Passivseite (Schulden und Nettovermögen) auf Seite 4 des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank von Juni 2013.

¹²

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaetze/2013/2013_06_phf_studie.pdf?_blob=publicationFile

1.3 DIW-Studie zum Alterssicherungsvermögen in 2010

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin stieß Anfang 2010 in den Medien auf ein großes Echo. Nicht der Titel und Hauptinhalt der DIW-Studie „Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen“ vom 18.1.2010¹³ sorgte für Aufmerksamkeit, sondern die in der Studie aufgestellte Behauptung, dass der **Bar- bzw. Gegenwartwert der Pensionsanswartschaften** für die Altersgruppe von 63 bis 67 Jahren bei rund 400.000 Euro liege und damit zweieinhalb mal so hoch sei wie die Rentenanwartschaften bei allen abhängig beschäftigten Arbeitnehmern (einschließlich Personen in Ausbildungs-, Umschulungs- oder Kindererziehungszeiten und mit Zeiten der Arbeitslosigkeit) in Höhe von nur 160.000 Euro (siehe Abbildung 1 auf Seite 7 der DIW-Studie).

Bedauerlicherweise wurden diese Zahlen ohne jede Nachprüfung von den Medien übernommen. Der Spiegel titelte angesichts des angeblich sehr hohen Gegenwartswertes der Pensionsanswartschaften am gleichen Tag sogar „Beamte sind die heimlichen Reichen“¹⁴. In der Abendzeitung München vom 13.9.2010 hieß dann die plakative Schlagzeile „Arme Rentner – reiche Pensionäre“¹⁵.

Eine nähere finanzmathematische Analyse hätte aber ergeben, dass die Studienautoren Grabka/Frick vom DIW bei einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 18,6 Jahren bei 63- bis 65-jährigen Pensionären bzw. Rentnern und einem Zinssatz von 3 Prozent „heimlich“ eine monatliche Pension von rund 2.400 Euro sowie eine monatliche Rente von nur rund 960 Euro bei den abhängig beschäftigten Arbeitnehmern unterstellt haben. Wenn man das Verhältnis von monatlicher Pension zu monatlicher gesetzlicher Rente schon mit 2,5:1 ansetzt, müssen logischerweise auch die hochgerechneten Pensionsanswartschaften zu den Rentenanwartschaften in demselben Verhältnis stehen. Die Grundannahme, dass die Nettopensionen mindestens das 2,5-Fache der Nettogesamtrenten betragen, ist aber völlig falsch.

Auch weitere Zahlenvergleiche in der DIW-Studie, die auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung des DGB geförderten Forschungsvorhaben zur Geld- und Vermögensverteilung beruht, sind mit großer Vorsicht zu genießen. Laut Grabka haben Pensionäre im Durchschnitt ein Nettogesamtvermögen von rund 196.000 € im Vergleich zu 108.000 € bei Rentnern. Obwohl sich diese Zahlen auf das Jahr 2007 beziehen, weichen sie doch ganz erheblich von den viel höheren Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2012 (299.000 € versus 127.000 €) bzw. der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2011 (420.000 € versus 186.000 €) ab. Schätzungen über das Pensionärsvermögen sind aber dann höchst fraglich, wenn sie zwischen 196.000 € laut DIW-Studie für das Jahr 2007 und 420.000 € laut Deutscher Bundesbank für das Jahr 2011 schwanken. Vermutlich kommen im Vergleich dazu die 299.000 € Nettogesamtvermögen für Pensionäre laut Statistischem Bundesamt für das Jahr 2013 der Realität noch am nächsten.

¹³ http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.345836.de/10-3.pdf

¹⁴ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/vermoegensverteilung-beamte-sind-die-heimlichen-reichen-a-672492.html>

¹⁵ <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.geld-arme-rentner-reiche-pensionaere.caa3563d-0b9b-4726-99c6-ff1b6226eba5.html>

2. Reiche Pensionäre – Fakten statt Vorurteile

2.1 Studien und Stellungnahmen aus 2010 und 2011

Nicht nur als zeitnahe Antwort auf die DIW-Studie mit den unmittelbar nachfolgenden Presseartikeln erstellte ich im Auftrag der VERS die Studie „Beamtenpensionen – Fakten statt Vorurteile“ vom 23.2.2010¹⁶. Dazu erschien in der Süddeutschen Zeitung der Artikel „Beamte - Dichtung und Wahrheit“¹⁷.

Im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes (dbb) verfasste ich am 30.5.2010 die dbb-Broschüre "Die 7 Irrtümer über die Beamtenversorgung - Fakten statt Vorurteile"¹⁸, zu der Peter Heesen, damaliger Präsident des dbb, ein Geleitwort schrieb.

Schließlich legte die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Zusatzversorgung (AKA) ein Positionspapier "Versorgung der Beamten - Fakten statt Vorurteile" am 31.3.2011¹⁹ vor.

Gleich drei Mal innerhalb von rund einem Jahr hieß es also „Fakten statt Vorurteile“. Die Presseresonanz auf diese drei Veröffentlichungen war aber nahezu Null, da mit nachweisbaren Fakten über die Beamtenversorgung ganz offensichtlich keine Neiddebatte geführt werden kann.

2.2 Sieben Thesen zum Reichtum

Das Vorurteil über die angeblich reichen Pensionäre bestimmt also überwiegend die Medienszene. Fast nach Belieben wird der „Altersreichtum“ von Pensionären wie im Jahr 2010 mit den als zu hoch empfundenen Bruttopensionen oder dem vermeintlich sehr hohen Nettovermögen wie im Juli 2014 begründet. Einkommens- und Vermögensreichtum werden also letztlich in einen Topf geworfen. Hauptsache, die für die Leser gewünschte Botschaft „Pensionäre sind reich“ kommt rüber. Getreu dem Spruch „Schlechte Nachrichten (hier über die armen Rentner und die reichen Pensionäre) sind gute Nachrichten (für die mögliche Steigerung der Auflage)“.

Im Folgenden werden dem erwähnten Vorurteil sieben Thesen zum Reichtum entgegen gehalten, um der Wahrheit über den angeblichen Reichtum der Pensionäre näher zu kommen. Halbwahrheiten, wie sie bisher in den erwähnten Presseartikeln erwähnt wurden, helfen nicht weiter. Nach einem geflügelten Wort ist das Gefährlichste bei den Halbwahrheiten, dass fast immer die falsche Hälfte geglaubt wird.

¹⁶ http://vers-berater.de/tl_files/vers_files/files/Studien/Studie_Beamtenpensionen.pdf

¹⁷ <http://www.sueddeutsche.de/geld/beamte-dichtung-und-wahrheit-1.8793>

¹⁸ http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/themen/sieben_irrtuemer.pdf

¹⁹ http://portal.versorgungskammer.de/portal/pls/portal/!PORTAL.wwwpob_page.show?_docname=4052137.PDF

7 Thesen zum Reichtum

1. These: **Reichtum ist ein schillernder Begriff**

Reichtum bedeutet im Gegensatz zu Armut „sehr viel“, „reichhaltig vorhanden“ „Überfülle bzw. Überfluss“ (im Vergleich zum Mangel bei Armut) und ist demnach ein relativer Begriff.

Reichtum im weiteren Sinne umfasst außer materiellen Reichtum zum Beispiel auch Ideen-, Erfahrungs-, Wissens- oder Kinderreichtum.

2. These: **Materiellen Reichtum gibt es in verschiedenen Bereichen**

Zu diesen Bereichen zählen Staaten („reiche Bundesrepublik“), Bundesländer („reiches Bayern“), Organisationen (z.B. „reicher DFB“), Unternehmen oder private Haushalte.

Der Gegensatz „privater Reichtum – öffentliche Armut“ wurde bereits in der Regierungserklärung von Willy Brandt problematisiert und kommt auch in neueren DIW-Studien wieder vor.

3. These: **Privater Reichtum ist Vermögens- statt Einkommensreichtum**

Bei privatem Reichtum ist in erster Linie an Vermögensreichtum bei Privatpersonen (siehe verstorbener Aldi-Gründer Karl Albrecht mit geschätzten 19 Mrd. € als ehemals reichster Deutscher, Bill Gates als reichster Mann der Welt) oder privaten Haushalten zu denken. Dies ist also die Bilanzperspektive und entspricht auch der Definition des Reichtums im Duden, wonach darunter vor allem die Ansammlung von großen Vermögen zu verstehen ist.

Nur in zweiter Linie handelt es sich um Einkommensreichtum bei Privatpersonen (z.B. Jahreseinkommen von VW-Chef Winterkorn, aber auch von Bundesligaspielern und Rennfahrern in der Formel 1) oder privaten Haushalten, also um die Budgetperspektive.

4. These: **Vermögensreichtum in privaten Haushalten wird gemessen am Nettogesamtvermögen**

Das richtige Maß für den Vermögensreichtum in privaten Haushalten ist das Nettogesamtvermögen. Darunter ist das Bruttovermögen minus Schulden zu verstehen.

Zum Bruttovermögen zählt das Geld- und Immobilienvermögen laut Statistischem Bundesamt bzw. das Finanz- und Sachvermögen laut Deutscher Bundesbank.

Der Gegenwartswert von künftigen Renten- und Pensionsansprüchen wird üblicherweise nicht zum Vermögen gezählt, da es sich hierbei um einen rein fiktiven Wert handelt.

5. These: **Altersreichtum kann es bei Rentnern und Pensionären geben**

Statt Altersarmut gibt es bei ganz wenigen Rentnern und Pensionären „Altersreichtum“, der ebenfalls an der Höhe des Nettogesamtvermögens gemessen werden kann.

6. These: **Nur wenige Pensionäre sind reich**

Grundsätzlich kommt es nicht nur auf den Mittel- bzw. Durchschnittswert des Nettogesamtvermögens (z.B. rund 300.000 € für Pensionärshaushalte laut Statistischem Bundesamt), sondern auch auf den Zentralwert bzw. Median an (z.B. 197.500 € für Pensionärshaushalte laut Seite 28 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013). Dieser deutlich niedrigere Medianwert von 197.500 € besagt, dass die eine „untere“ Hälfte der Pensionäre weniger als 197.500 € an Nettogesamtvermögen hat und damit ganz sicher nicht zu den Reichen gehört. Die andere „obere“ Hälfte besitzt ein Nettogeldvermögen von mehr als 197.500 €. Darunter sind auch einige wenige Pensionärshaushalte mit einem Vermögen von mehr als einer Million Euro oder mehr als einer halben Million vertreten. Beim Zentralwert bzw. Median berücksichtigt man insbesondere solche Ausreißer nach oben besser.

Ganz speziell muss die Frage beantwortet werden: „Ab welchem Vermögen ist ein Pensionär reich? Ab 1 Million € (dies gilt laut IW-Studie vom 3.5.2014 für 1 Prozent der erwachsenen Einzelpersonen), ab einer halben Million € oder bereits ab etwa einer viertel Million € (gilt laut IW-Studie für 10 Prozent der erwachsenen Einzelpersonen, die im Durchschnitt aber ein Vermögen von 639.000 € haben)?“

Bezogen auf erwachsene Einzelpersonen, also nicht auf Haushalte, gibt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln darauf erste Antworten, siehe

IW-Studie vom 3.5.2014 „Ein Haus, eine Firma, kaum cash“²⁰ und
FAZ vom 3.5.2014: „Bei 261.000 € beginnt der Reichtum“²¹

7. These: **Altersreichtum sollte am Nettovermögen ohne Eigenheim gemessen werden.**

Das weitgehend schuldenfreie Eigenheim stellt zwei Drittel des Nettogesamtvermögens von Pensionären dar. Immerhin haben drei Viertel aller Pensionärshaushalte Haus- und Grundbesitz, der nahezu ausschließlich aus dem selbstbewohnten Einfamilienhaus oder der selbstgenutzten Eigentumswohnung besteht.

Ein Eigenheim bringt aber - abgesehen vom Sonderfall Eigenheimrente bei einer Umkehrhypothek - keine Erträge ein, sondern verursacht im Gegenteil auch bei Schuldenfreiheit laufende Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten (z.B. 12.000 € pro Jahr bei einem 200 qm großen Eigenheim, das im Todesfall von den erbenden Kindern erbschaftsteuerfrei erworben werden kann).

Als reich könnte ein Pensionärshaushalt angesehen werden, der außer einem schuldenfreien Eigenheim noch ein Nettogesamtvermögen ab einer 1 Mio. € besitzt. In diese Kategorie der „faktisch reichen Pensionäre“ fällt jedoch höchstens 1 Prozent aller Pensionärshaushalte. Möglicherweise ist auch nur jeder tausendste Pensionärshaushalt in diesem Sinne faktisch reich.

²⁰ <http://www.iwkoeln.de/de/infodienste/iwd/archiv/beitrag/vermoegensverteilung-ein-haus-eine-firma-aber-kaum-cash-166986?highlight=reichtum%2520in%2520deutschland>

²¹ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/verteilung-der-vermoegen-bei-261-000-euro-beginnt-der-reichtum-12970862.html>

Schlussbemerkungen

Die in einigen Medien angezettelte Diskussion um den angeblichen Reichtum von Pensionären führt in die Irre und ist zum größten Teil auch sachlich unsinnig. Mit plakativen Gegensätzen wie „reiche Pensionäre – arme Rentner“ spielt man die eine, zahlenmäßig sehr kleine Gruppe der Ruheständler ganz bewusst gegen die andere, sehr viel größere Gruppe aus.

Die Neiddebatte in den Medien wird aus recht durchsichtigen Motiven geführt. Statt Vorurteile immer wieder aufs Neueste in Worte zu fassen, sind genaue Zahlen, Daten und Fakten gefragt. Damit wäre den Interessen der jetzigen und künftigen Pensionäre und Rentner besser gedient.

Sicherlich kann und sollte man über bestimmte Pensionsprivilegien wie beispielsweise die Anrechnung des Studiums mit immer noch mindestens zwei Jahren und 125 Tagen auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit, also die Dienstjahre eines Beamten, diskutieren. Sofern das Rentenniveau künftig weiter sinkt, müsste dies eine Senkung analog auch für das Versorgungs- bzw. Pensionsniveau gelten. Kein jetziger oder künftiger Pensionär wird angesichts einer Mindestpension von rund 1.500 € jedoch ernsthaft über „Altersarmut“ bei ehemaligen Beamten sinnieren.

Allerdings gilt auch: Bisher wurden alle Verschlechterungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen. Darüber, dass entsprechend auch aktuelle Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente (Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder, abschlagsfreie Rente ab 63 nach 45 Versicherungsjahren, höhere Erwerbsminderungsrente durch Erhöhung der Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre) auf die Beamtenversorgung übertragen werden müssten, hört und liest man von Pensionskritikern nichts.

Bund und Länder schweigen zu den Themen Mütterpension, abschlagsfreie Pension ab 63 nach 45 Dienstjahren und höhere Pension bei Dienstunfähigkeit durch Erhöhung der Zurechnungszeit um zwei Jahre. Nur Bayern hat ab 2015 eine Mütterpension in Aussicht gestellt, die – wie es im Leistungsverbesserungsgesetz zur gesetzlichen Rentenversicherung durch Änderung des § 56 Abs. 4 Nr. 3 SGB VI indirekt gefordert wird – als „systembezogen annähernd gleichwertig“ angesehen werden kann.

Wer undifferenziert immer nur Einschnitte bei den Beamtenpensionen auf der einen Seite fordert und durchaus gerechtfertigte Verbesserungen wie die wirkungsgleiche Übertragung der ab 1.7.2014 in Kraft getretenen Rentenreform auf die Beamtenversorgung andererseits strikt ablehnt, muss sich den Vorwurf der Einseitigkeit gefallen lassen.

Erkrath, 28.07.2014

Werner Siepe

Kopernikusstr. 19, 40699 Erkrath

E-Mail-Adresse:

werner-siepe@arcor.de